jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/6/28 89/01/0182

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.06.1989

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1;
FlKonv Art1 AbschnA;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 88/01/0205 E 7. Dezember 1988 RS 2

Stammrechtssatz

Die Durchsuchungen der Wohnung des Asylwerbers (dabei seien von der Miliz Flugblätter gefunden worden) lassen noch nicht die Folgerung zu, der Asylwerber habe mit Grund gegen ihn gerichtete Verfolgungsmaßnahmen iSd Flüchtlingskonvention befürchten müssen (Hinweis E 11.6.1986, 85/01/0273).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989010182.X02

Im RIS seit

07.11.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at